

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/021/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 14.06.2007	Aktenzeichen IV.0	Federführend: Herr Thiele

### Betreff

### Nördliche Entlastungsstraße (Neuer Postweg) Handlungsspielräume und Zwänge für die Durchführung einer Zukunftswerkstatt

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2007	
Hauptausschuss	18.06.2007	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2007	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA	X	NEIN
Haushaltsstelle	:			
Gesamtausgaben	:	ca. 20.000 Euro		
Folgekosten	:			
<b>Bemerkung:</b> Kosten für externe Moderation				

### Beschlussvorschlag:

1. Die vom Ingenieurbüro Masuch+Olbrisch und vom Landschaftsplanungsbüro Biel-feldt und Berg erarbeiteten Analysen und Empfehlungen zur Linienfindung einer nördlichen Entlastungsstraße (Neuer Postweg) bilden die Grundlage für eine Zu-kunftswerkstatt. In dieser Zukunftswerkstatt sollen die Entwicklungspotentiale für den nördlichen Teil der Stadt mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Poli-tik, Wirtschaft und Verwaltung diskutiert werden.
2. Die Zukunftswerkstatt ist gemäß der in der Vorlage genannten Empfehlungen durchzuführen.
3. Die Mittel in Höhe von ca. 20.000 Euro für eine externe Moderation sind im 1. Nach-tragshaushalt 2007 bereitzustellen.

### Sachverhalt:

Anlässlich der Einwohnerversammlung am Montag, dem 13.11.2006, wurde von den an-wesenden Einwohnerinnen und Einwohnern beschlossen, dass über die Frage der Tras-senführung der Entlastungsstraße Nordost (Neuer Postweg) erst dann entschieden wird, wenn unter Beteiligung von Bürgern, Verwaltung und Wirtschaft zuvor ein „Masterplan“ für Ahrensburg aufgestellt wird, in dem alle relevanten Fragen der zukünftigen Stadtentwick-lung festgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2006 den Antrag beraten und die Verwaltung aufgefordert „ein Konzept zu entwickeln unter welchen Rahmenbedingungen (Ziele, Struktur- und Themenschwerpunkte) eine Zukunftswerkstatt zur Aufstellung eines „Masterplanes“ durchgeführt werden sollte.“

Der Hauptausschuss hat daraufhin die von der Verwaltung erarbeitete Vorlage 2007/021 vom 6.2.2007 am 19.2.2007 und 19.3.2007 beraten und empfohlen, Zwänge und Handlungsspielräume für die Durchführung einer Zukunftswerkstatt im Rahmen einer Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

- zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (gesonderte Vorlage 2007/049) und
- der nördlichen Umgehungsstraße (Neuer Postweg) unter verfahrensrechtlichen, zeitlichen und thematischen Aspekten noch differenzierter zu untersuchen.

## 1. Planungsabsicht

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt, den Neubau einer Verbindungsstraße zwischen dem Gewerbegebiet Beimoor-Nord und der Lübecker Straße (B 75). Entsprechend den Empfehlungen des Generalverkehrsplanes der Stadt Ahrensburg ist diese Maßnahme im Zusammenhang mit der bereits erstellten Verbindung zwischen dem Ostring (Landesstraße 224) und dem Beimoorweg (Kreisstraße 106) in höchster Priorität zu entwickeln.

Die geplante Verbindungsstraße liegt im Norden des Stadtgebietes von Ahrensburg. Sie soll in Betrachtung von Ost nach West ihren Ausgangspunkt im Gewerbegebiet Beimoor-Nord nehmen, dann die Bahnlinie Hamburg-Lübeck kreuzen und je nach gewählter Trassierung in unterschiedlicher Länge durch die Feldmark der nördlich angrenzenden Gemeinde Delingsdorf verlaufen, um dann an die B 75 im Bereich Kremerberg-Redder/Ziegelei Kremerberg anzubinden.

Die geplante Verbindungsstraße schafft im Zusammenhang mit der vorhandenen Weiterführung durch das Gewerbegebiet Nord und das Gewerbegebiet Beimoor-Süd bis zum Ostring (L 224) eine den Innenstadtbereich Ahrensburgs entlastende Nord-Süd-Verbindung.

Der Streckenabschnitt zwischen der Anbindung der neuen Trasse an die B 75 bis einschließlich Beimoor-Knoten wird nach den Prognosen des Ingenieurbüros Masuch + Olbrisch von ca. 20.000 Kfz/24 h um 7.000 Kfz auf 13.000 Kfz/24 h reduziert.

## 2. Stand der Planung

Nach Abschluss aller Untersuchungen zur Linienfindung der nördlichen Entlastungsstraße und Aufbereitung der verkehrlichen-, lärmtechnischen und ökologischen Aspekte liegen alle für die Abwägung relevanten Unterlagen und Nachweise vor, die von dem Ingenieurbüro Masuch + Olbrisch und von dem Landschaftsplanungsbüro Bielfeldt und Berg erarbeitet, von der Verwaltung geprüft und im Bau- und Planungsausschuss sowie im Umweltausschuss mehrfach behandelt wurden. Auf dieser Grundlage sollte die Zukunftswerkstatt durchgeführt werden.

### 3. Rechtsgrundlagen

Die Entlastungsstraße Nord wird nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Straßenverbindung – egal welche Linienführung ausgewählt wird – auf dem Gebiete der Gemeinde Delingsdorf verläuft nicht als Ortssatzung im Rahmen eines B-Planes sondern auf Basis einer Planfeststellung nach den §§ 39 bis 44 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 72-78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) geplant.

Im Rahmen der Vorbereitung der Planfeststellung sind bei einem Neubau von Gemeindestraßen in Verdichtungsräumen sowie bei der Betroffenheit geschützter Biotope, wie sie im Landschaftsraum zwischen Delingsdorf und Ahrensburg anzutreffen sind, gem. UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25.6.2005) standortbezogene Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Auf Basis der gutachterlichen Einschätzung ist die Stadt zunächst vorbehaltlich einer förmlichen Feststellung durch die Planfeststellungsbehörde davon ausgegangen, dass das Vorhaben nicht UVPG-pflichtig ist. Unabhängig davon hat die Stadt Ahrensburg allerdings veranlasst, die entscheidungserheblichen Analysen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens entsprechend § 6 Abs. 3 u 4 UVPG erarbeiten zu lassen, um somit diese Belange frühzeitig und hinreichend im Abwägungsprozess einstellen und für die Planfeststellung ausreichende Abwägungsnachweise liefern zu können.

Bei Fortführung des Planungsprozesses im Rahmen der Vorbereitung einer Planfeststellung wären völlig unabhängig von der Durchführung einer Zukunftswerkstatt folgende Schritte erforderlich:

- Abwägung der vorliegenden Ergebnisse durch Politik und Verwaltung (die vorliegenden umfassenden Planungsunterlagen wurden den Fraktionen in Form von aufbereiteten Aktenmaterial in Gänze zur Verfügung gestellt).
- Bestimmung des groben Trassenverlaufs unter Einschluss des Optimierungskorridors in Abstimmung mit der Gemeinde Delingsdorf.

Die Gemeinde Delingsdorf weist mit Schreiben vom 19.3.2007 darauf hin, dass sie nach wie vor nur einem südlichen Trassenverlauf innerhalb des analysierten Suchkorridors zustimmen würde. Nach Auffassung des Fachausschusses der Gemeinde Delingsdorf sollte die Entscheidung über die Linienführung von der Stadt Ahrensburg bis Ende 2007 zum Abschluss gebracht werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für den weiteren Planungsverlauf ohnehin der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Delingsdorf bzw. eine Einbeziehung des Gebietes von der Trasse bis zur jetzigen Grenze der Stadt Ahrensburg notwendig wäre. Ohne Übereinstimmung mit der Gemeinde Delingsdorf sowohl über den Trassenverlauf als auch über die öffentlich-rechtlichen Hoheitsfragen lässt sich die Maßnahme unabhängig von der Planfeststellung nicht verwirklichen.

- Optimierung des Trassenverlaufs im Suchkorridor unter wesentlicher Berücksichtigung der Grundstücksverfügbarkeit.
- Beschlussfassung über die Entwurfstrasse durch die Selbstverwaltung (Stadtverordnetenversammlung)
- Ausarbeitung der Planunterlagen für die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens.

Die aufgezeigten Schritte sind zwingend erforderlich, um ohne Formfehler ein einwandfreies Planfeststellungsverfahren durchführen zu können.

#### **4. Zeitliche Faktoren**

Neben der Entlastung der Bundesstraße 75 um ca. 7.000 Kfz/24 h je nach Linienführung liegt ein wichtiger Zeitfaktor bezüglich der Realisierung in dem Ausbau des neuen S-Bahn-Haltepunktes Ahrensburg-Gartenholz begründet. Nach jetzt vorhandenen Erkenntnissen über den Bau dieses Haltepunktes ist damit zu rechnen, dass spätestens 2009 der Haltepunkt seine Erschließungsfunktion sowohl für das Gewerbegebiet Nord, für das Gartenholzgebiet als auch für die westlich angrenzenden Siedlungsbereiche der Stadt und des Umlandes aufnehmen wird. Geplant ist, dass der Haltepunkt insbesondere für den P+R-Verkehr von der Gewerbegebietsseite über die neue Entlastungsstraße Nord erschlossen wird. Parksuchverkehr über die Straße Gartenholz/Otto-Siege-Straße könnte dadurch vermieden werden.

Ein weiterer wichtiger Faktor liegt im Auslaufen der traditionellen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzförderung (GVFG) begründet. Aufgrund einer Änderung der Gesetzeslage (Förderalismusregelung) ist nicht auszuschließen, dass ab 2012/2013 die zukünftig landeseigene Förderung auf eine neue Grundlage gestellt wird. Die Stadt Ahrensburg wäre ohne GVFG-Förderung kaum in der Lage, dieses kostenintensive Projekt realisieren zu können.

Da die Planfeststellung selbst ab Antragstellung mind. 1 Jahr einnimmt, sollte die Stadt unter allen Umständen das Linienfindungsverfahren zügig zum Abschluss bringen und die Planfeststellungsbehörde bitten, ab 2008 das offizielle Verfahren einzuleiten.

Aufgrund des erwarteten Verkehrswertes der so genannten Kornkamptrassen wurde die Förderfähigkeit aufgrund der hohen Entlastungswirkung von 7.000 Kfz/24 h für die B 75 gem. GVFG vom Land Schleswig-Holstein schriftlich anerkannt und eine 70%ige Förderung in Aussicht gestellt.

#### **5. Einrichtung einer Zukunftswerkstatt**

Vor dem Hintergrund der erarbeiteten Analysen und Nachweise für den zukünftigen Trassenverlauf stellt sich die Frage, welchen Sinn eine Zukunftswerkstatt für die Nördliche Entlastungsstraße (Neuer Postweg) hat. Mit dem Blick auf die zukünftige Stadtentwicklung, insbesondere für den Norden Ahrensburgs, eröffnet die nördliche Umgehungsstraße Potentiale und stellt bezogen auf derzeit von Lärmimmissionen stark belastete Gebiete eine nennenswerte Maßnahme zur Reduzierung von Lärm

gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie dar. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt könnte es sinnvollerweise darum gehen, die mit der Realisierung der Tangente verbundenen Potentiale und Auswirkungen zu diskutieren und in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

### **5.1 Zielgruppen:**

An der Zukunftswerkstatt sollten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von Wirtschaft, Politik, Verbände und Verwaltung teilnehmen. Aus den bereits durchgeführten Werkstätten und aus Konsultationen und Rücksprachen mit Fachleuten ist erfahrungsgemäß mit 80 bis 100 Teilnehmern zu rechnen.

### **5.2 Zeitplanung:**

Nach einschlägigen Erfahrungen sollte der Zeitrahmen für die Zukunftswerkstatt begrenzt und überschaubar sein. Vorstellbar wäre folgender Ablauf:

<b>Mai 2007</b>	Abstimmung, Konzept, Einladungen über die örtliche Presse
<b>Mitte Juni 2007</b>	Auftaktveranstaltung  Information über das Vorgehen Erwartungen und Wünsche der beteiligten Gruppen hinsichtlich des weiteren Verfahrens erfassen, Raum für verschiedene Positionen geben, Arbeitsschwerpunkte festlegen, Beteiligung hierzu sichern, „Regeln“ festlegen, einen verbindlichen Zeitplan vereinbaren, ggf. einen gemeinsamen Kontrakt verabreden
<b>Juli/August 2007</b>	Auswertung, Vorbereitung 2. Veranstaltung
<b>September 2007</b>	2. Veranstaltung
<b>Oktober 2007</b>	Auswertung, Vorbereitung 3. Veranstaltung
<b>November 2007</b>	Abschlussveranstaltung
<b>Dezember 2007</b>	Auswertung/Bericht Diese abschließende Veranstaltung dient dazu, die verschiedenen Themenkomplexe zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Im letzten Schritt sollten Prioritäten bei den vorgeschlagenen Maßnahmen und Handlungsfeldern gesetzt werden, um ein gezieltes Maßnahmenkonzept abzugeben.

**Januar 2008**            abschließender Beschluss zur Linienführung durch die STVO,  
Einleitung des offiziellen Planfeststellungsverfahrens

**Ende 2008**            Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch Planfeststellungsbeschluss (zuständig Planfeststellungsbehörde, Kiel)

### **5.3    Arbeitsgruppen**

Auf den Veranstaltungen soll die Möglichkeit gegeben werden, in kleinerer Runde (Arbeitsgruppen von ca. 20 bis 30 Personen) über die jeweiligen Themen zu diskutieren und Ideen und Vorschläge zu sammeln, die im Plenum vorgestellt werden. Hierbei wird überprüft, ob die zuvor herauskristallisierten Problem- und Arbeitsfelder mit den Vorstellungen der Betroffenen übereinstimmen können.

Folgende Themen könnten von den Arbeitsgruppen bearbeitet werden:

- **Wohnen und Wohnumfeld**  
Wo sind Defizite durch den Bau der neuen Straße sichtbar und welche Handlungsansätze lassen sich für deren Beseitigung erarbeiten, z. B. Lärm ?
- **Wirtschaft und Gewerbe**  
Welche Perspektiven ergeben sich für das nördliche Ahrensburg als lokalen Wirtschaftsstandort, Freizeit/Erholung? Wo liegen Ansatzpunkte für eine Stärkung des Gebietes als Freizeit- und Erholungsstandort ?

### **5.4    Moderation**

Die Erfahrung zeigt, dass eine Zukunftswerkstatt mit dieser Problematik und Komplexität ohne externe Moderation nicht durchzuführen ist. Die Moderation sollte neutral sein und von allen beteiligten Seiten ausreichenden Raum für die Darstellung der jeweiligen Position bieten. Bei Konflikten muss die Moderation in der Lage sein zu vermitteln und ggf. einen Kompromiss zu erzielen. Die Moderation sollte daher über gute Fachkompetenz auf dem Gebiete der Verkehrsplanung und Stadtentwicklungsplanung verfügen.

Nach einem Angebot der Fa. Consult, Hamburg, ist für die Durchführung der Planungswerkstatt mit einem Aufwand von ca. 20.000 Euro zu rechnen.

### **5.5    Dokumentation des Prozesses und der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Planungswerkstatt müssen in einem Bericht zusammengefasst werden. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen müssen übersichtlich dargestellt und nach Möglichkeit für eine breite Information im Internet eine Homepage eingerichtet werden, in der über die Rahmenbedingungen, den Prozess, die Termine, die Position und die Arbeitsschritte informiert wird. Außerdem muss während des gesamten Prozesses die örtliche Presse mit einbezogen werden.

## **5.6 Fachliche Begleitung durch den Verkehrsplaner Masuch + Olbrisch und dem Landschaftsplanungsbüro Bielfeld u. Berg**

Mit Blick auf die gesamtstädtische Bedeutung der nördlichen Umgehungsstraße, ihrer Implementierung in den Aktionsplan gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie, der spätestens im Sommer 2008 dem Land vorzulegen ist und die fachlichen Aspekte der Planung der nördlichen Umgehungsstraße selbst, ist es zwingend, die Zukunftswerkstatt entsprechend fachlich durch die Planer mit begleiten zu lassen.

Durch diese Einbindung kann gewährleistet werden, dass keine „Luftschlöser“ in den Köpfen der Mitwirkenden entstehen, sondern das Maßnahmenkonzept rechtlich und umsetzungsorientiert bestehen kann.

## **5.7 Rechtswirkung der Zukunftswerkstatt**

Die Idee der Zukunftswerkstatt geht auf den bekannten Zukunftsforscher und Humanisten Robert Jungk zurück. Nach Jungk ist eine Zukunftswerkstatt danach ein „Forum, in dem sich Bürger gemeinsam bemühen, wünschbare mögliche aber auch vorläufig unmögliche Zukünfte zu entwerfen und Durchsetzungsmöglichkeiten zu überprüfen.“ Zukunftswerkstätten sind basisdemokratisch strukturiert.

Eine Zukunftswerkstatt kann nicht die notwendige abschließende Stellungnahme zu der Planfeststellung ersetzen. Über die abschließende Entscheidung zur Linienführung kann ein solches Gremium nicht befinden. Dieses ist ausschließlich dem Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens, der Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit der Vertretung der Gemeinde Delingsdorf vorbehalten. Die Zukunftswerkstatt gibt Empfehlungen, die erst durch aktiven Beschluss der vorgenannten Gremien rechtliche Wirkung entfalten. Die Zukunftswerkstatt hat informellen Charakter und kann keine notwendigen Abwägungen der Selbstverwaltungsorgane im rechtlichen Sinne ersetzen.

---

Pepper  
Bürgermeisterin